

20. SEP. 2022

Gemeinde Eich

Herr und Frau
Daniel und Gerda Amrein-Wolfisberg
Haldenstrasse 5
6205 Eich
idefix00@bluewin.ch

Gemeinderat Eich
Botenhofstrasse 4
Postfach
6205 Eich

Eich, 14. September 2022

Einsprache gegen die Teilrevision Orts- und Zonenplanung Eich

Sehr geehrte Damen und Herren

Die unterzeichnenden Grundeigentümer erheben fristgerecht Einsprache gegen die Teilrevision Orts- und Zonenplanung Eich.

Antrag 1: Der Artikel 10a, Abs. 3a soll wie folgt geändert werden: ...Anstelle der Fassadenhöhe gilt eine minimale Dachneigung von 10 °.

Begründung:

Damit würde die Dachlandschaft bedeutend ruhiger werden. Denn grössere Dachaufbauten, Dacheinschnitte würden bei einer solchen Dachneigung obsolet. Wir würden ein Entgegenkommen der Gemeinde und Ortsbildkommission sehr begrüssen, da unsere Vorschläge sowohl bei den Dacheinschnitten als auch beim Vorschlag bezüglich Flachdachvariante mit Normgeschosshöhe abgelehnt wurden.

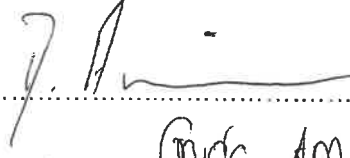
Antrag 2: Der Artikel 10a, Abs. 3b ist ersatzlos zu streichen.

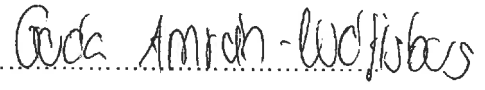
Begründung: Diese Auflage ist völlig praxisfremd und verunmöglicht faktisch eine Änderung der Dachneigung. Denn es ist höchst unwahrscheinlich, dass zwei Parteien genau zum selben Zeitpunkt den Ausbau des Daches realisieren wollen. Von dieser Auflage war bei den Besprechungen auch nie die Rede. Bereits heute bestehen innerhalb des Gestaltungsplanes sehr unterschiedliche Dachflächen. Die Ausrichtung der Dachflächen ist uneinheitlich, ebenso die Dachformen (Walmdächer, Satteldächer). Auch die Neigungen der Dächer sind verschieden. Die Aussage, dass die stark geneigten Satteldächer ein wichtiges Gestaltungsmerkmal des Gestaltungsplanes waren, relativiert sich damit.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüße

Grundeigentümer Parz. 736

Daniel Amrein.....

Gerda Amrein-Wolfisberg

20. SEP. 2022

Gemeinde

Peter Arnold
Via Tujals 16
7168 Schlans
Peter66.arnold@bluewin.ch

Gemeinderat Eich
Botenhofstrasse 4
Postfach
6205 Eich

Eich, 12. September 2022

Einsprache gegen die Teilrevision Orts- und Zonenplanung Eich

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich als unterzeichnender Grundeigentümer erhebe fristgerecht Einsprache gegen die Teilrevision Orts- und Zonenplanung Eich.

Antrag 1: Der Artikel 10a, Abs. 3a soll wie folgt geändert werden: ...Anstelle der Fassadenhöhe gilt eine minimale Dachneigung von 10 °.

Begründung:

Damit würde die Dachlandschaft bedeutend ruhiger werden. Denn grössere Dachaufbauten, Dacheinschnitte würden bei einer solchen Dachneigung obsolet. Wir würden ein Entgegenkommen der Gemeinde und Ortsbildkommission sehr begrüssen, da unsere Vorschläge sowohl bei den Dacheinschnitten als auch beim Vorschlag bezüglich Flachdachvariante mit Normgeschosshöhe abgelehnt wurden.

Antrag 2: Der Artikel 10a, Abs. 3b ist ersatzlos zu streichen.

Begründung: Diese Auflage ist völlig praxisfremd und verunmöglicht faktisch eine Änderung der Dachneigung. Denn es ist höchst unwahrscheinlich, dass zwei Parteien genau zum selben Zeitpunkt den Ausbau des Daches realisieren wollen. Von dieser Auflage war bei den Besprechungen auch nie die Rede. Bereits heute bestehen innerhalb des Gestaltungsplanes sehr unterschiedliche Dachflächen. Die Ausrichtung der Dachflächen ist uneinheitlich, ebenso die Dachformen (Walmdächer, Satteldächer). Auch die Neigungen der Dächer sind verschieden. Die Aussage, dass die stark geneigten Satteldächer ein wichtiges Gestaltungsmerkmal des Gestaltungsplanes waren, relativiert sich damit.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Grundeigentümer Parz. 743

Peter Arnold



20. SEP. 2022

Gemeinde Eich

Frau
Beatrice Baumann
Haldenrain 12
6205 Eich
bea.baumann63@gmail.com

Gemeinderat Eich
Botenhofstrasse 4
Postfach
6205 Eich

Eich, 12. September 2022

Einsprache gegen die Teilrevision Orts- und Zonenplanung Eich

Sehr geehrte Damen und Herren

Die unterzeichnenden Grundeigentümer erheben fristgerecht Einsprache gegen die Teilrevision Orts- und Zonenplanung Eich.

Antrag 1: Der Artikel 10a, Abs. 3a soll wie folgt geändert werden: ...Anstelle der Fassadenhöhe gilt eine minimale Dachneigung von 10 °.

Begründung:

Damit würde die Dachlandschaft bedeutend ruhiger werden. Denn grössere Dachaufbauten, Dacheinschnitte würden bei einer solchen Dachneigung obsolet. Wir würden ein Entgegenkommen der Gemeinde und Ortsbildkommission sehr begrüssen, da unsere Vorschläge sowohl bei den Dacheinschnitten als auch beim Vorschlag bezüglich Flachdachvariante mit Normgeschosshöhe abgelehnt wurden.

Antrag 2: Der Artikel 10a, Abs. 3b ist ersatzlos zu streichen.

Begründung: Diese Auflage ist völlig praxisfremd und verunmöglicht faktisch eine Änderung der Dachneigung. Denn es ist höchst unwahrscheinlich, dass zwei Parteien genau zum selben Zeitpunkt den Ausbau des Daches realisieren wollen. Von dieser Auflage war bei den Besprechungen auch nie die Rede. Bereits heute bestehen innerhalb des Gestaltungsplanes sehr unterschiedliche Dachflächen. Die Ausrichtung der Dachflächen ist uneinheitlich, ebenso die Dachformen (Walmdächer, Satteldächer). Auch die Neigungen der Dächer sind verschieden. Die Aussage, dass die stark geneigten Satteldächer ein wichtiges Gestaltungsmerkmal des Gestaltungsplanes waren, relativiert sich damit.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Grundeigentümer Parz. 19.727

Beatrice Baumann

Beatrice Baumann

20. SEP. 2022

Gemeinde Eich

Hans Buholzer
Haldenrain 6
6205 Eich
hansbuholzer@bluewin.ch

Gemeinderat Eich
Botenhofstrasse 4
Postfach
6205 Eich

Eich, 12. September 2022

Einsprache gegen die Teilrevision Orts- und Zonenplanung Eich

Sehr geehrte Damen und Herren

Die unterzeichnenden Grundeigentümer erheben fristgerecht Einsprache gegen die Teilrevision Orts- und Zonenplanung Eich.

Antrag 1: Der Artikel 10a, Abs. 3a soll wie folgt geändert werden: ...Anstelle der Fassadenhöhe gilt eine minimale Dachneigung von 10 °.

Begründung:

Damit würde die Dachlandschaft bedeutend ruhiger werden. Denn grössere Dachaufbauten, Dacheinschnitte würden bei einer solchen Dachneigung obsolet. Wir würden ein Entgegenkommen der Gemeinde und Ortsbildkommission sehr begrüssen, da unsere Vorschläge sowohl bei den Dacheinschnitten als auch beim Vorschlag bezüglich Flachdachvariante mit Normgeschosshöhe abgelehnt wurden.

Antrag 2: Der Artikel 10a, Abs. 3b ist ersatzlos zu streichen.

Begründung: Diese Auflage ist völlig praxisfremd und verunmöglicht faktisch eine Änderung der Dachneigung. Denn es ist höchst unwahrscheinlich, dass zwei Parteien genau zum selben Zeitpunkt den Ausbau des Daches realisieren wollen. Von dieser Auflage war bei den Besprechungen auch nie die Rede. Bereits heute bestehen innerhalb des Gestaltungsplanes sehr unterschiedliche Dachflächen. Die Ausrichtung der Dachflächen ist uneinheitlich, ebenso die Dachformen (Walmdächer, Satteldächer). Auch die Neigungen der Dächer sind verschieden. Die Aussage, dass die stark geneigten Satteldächer ein wichtiges Gestaltungsmerkmal des Gestaltungsplanes waren, relativiert sich damit.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Grundeigentümer Parz. 724

Hans Buholzer



Eingetroffen

20. SEP. 2022

Gemeinde Eich

Herr
Thomas Buholzer
Haldenrain 8
6205 Eich
thomasbuholzer@bluewin.ch

Gemeinderat Eich
Botenhofstrasse 4
Postfach
6205 Eich

Eich, 12. September 2022

Einsprache gegen die Teilrevision Orts- und Zonenplanung Eich

Sehr geehrte Damen und Herren

Die unterzeichnenden Grundeigentümer erheben fristgerecht Einsprache gegen die Teilrevision Orts- und Zonenplanung Eich.

Antrag 1: Der Artikel 10a, Abs. 3a soll wie folgt geändert werden: ...Anstelle der Fassadenhöhe gilt eine minimale Dachneigung von 10 °.

Begründung:

Damit würde die Dachlandschaft bedeutend ruhiger werden. Denn grössere Dachaufbauten, Dacheinschnitte würden bei einer solchen Dachneigung obsolet. Wir würden ein Entgegenkommen der Gemeinde und Ortsbildkommission sehr begrüssen, da unsere Vorschläge sowohl bei den Dacheinschnitten als auch beim Vorschlag bezüglich Flachdachvariante mit Normgeschosshöhe abgelehnt wurden.

Antrag 2: Der Artikel 10a, Abs. 3b ist ersatzlos zu streichen.

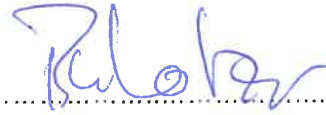
Begründung: Diese Auflage ist völlig praxisfremd und verunmöglicht faktisch eine Änderung der Dachneigung. Denn es ist höchst unwahrscheinlich, dass zwei Parteien genau zum selben Zeitpunkt den Ausbau des Daches realisieren wollen. Von dieser Auflage war bei den Besprechungen auch nie die Rede. Bereits heute bestehen innerhalb des Gestaltungsplanes sehr unterschiedliche Dachflächen. Die Ausrichtung der Dachflächen ist uneinheitlich, ebenso die Dachformen (Walmdächer, Satteldächer). Auch die Neigungen der Dächer sind verschieden. Die Aussage, dass die stark geneigten Satteldächer ein wichtiges Gestaltungsmerkmal des Gestaltungsplanes waren, relativiert sich damit.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Grundeigentümer Parz. 725

Thomas Buholzer.....



20. SEP. 2022

Gemeinde Eich

Roland und Monika Burkhard-Estermann
Haldenrain 10
6205 Eich
burkhard.roland@bluewin.ch

Gemeinderat Eich
Botenhofstrasse 4
Postfach
6205 Eich

Eich, 12. September 2022

Einsprache gegen die Teilrevision Orts- und Zonenplanung Eich

Sehr geehrte Damen und Herren

Die unterzeichnenden Grundeigentümer erheben fristgerecht Einsprache gegen die Teilrevision Orts- und Zonenplanung Eich.

Antrag 1:

Der Artikel 10a, Abs. 3a soll wie folgt geändert werden: ...Anstelle der Fassadenhöhe gilt eine minimale Dachneigung von 10 °.

Begründung:

Damit würde die Dachlandschaft bedeutend ruhiger werden. Denn grössere Dachaufbauten, Dacheinschnitte würden bei einer solchen Dachneigung obsolet. Wir würden ein Entgegenkommen der Gemeinde und Ortsbildkommission sehr begrüßen, da unsere Vorschläge sowohl bei den Dacheinschnitten als auch beim Vorschlag bezüglich Flachdachvariante mit Normgeschosshöhe abgelehnt wurden.

Antrag 2:

Der Artikel 10a, Abs. 3b ist ersatzlos zu streichen.

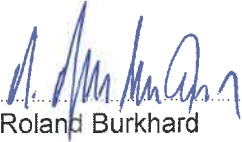
Begründung:

Diese Auflage ist völlig praxisfremd und verunmöglicht faktisch eine Änderung der Dachneigung. Denn es ist höchst unwahrscheinlich, dass zwei Parteien genau zum selben Zeitpunkt den Ausbau des Daches realisieren wollen. Von dieser Auflage war bei den Besprechungen auch nie die Rede. Bereits heute bestehen innerhalb des Gestaltungsplanes sehr unterschiedliche Dachflächen. Die Ausrichtung der Dachflächen ist uneinheitlich, ebenso die Dachformen (Walmdächer, Satteldächer). Auch die Neigungen der Dächer sind verschieden. Die Aussage, dass die stark geneigten Satteldächer ein wichtiges Gestaltungsmerkmal des Gestaltungsplanes waren, relativiert sich damit.

Wir bitten Sie um Prüfung unserer Anliegen im Sinne der Anträge.

Freundliche Grüße

Grundeigentümer Parzelle Nr. 726

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Burkhard', written over a horizontal dotted line.

Roland Burkhard

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Burkhard', written over a horizontal dotted line.

Monika Burkhard

20. SEP. 2022

Gemeinde Eich

Herr und Frau
Sepp und Marie-Therese Eberli-Kurmann
Haldenrain 18
6205 Eich
eberli.fam@gmx.ch

Gemeinderat Eich
Botenhofstrasse 4
Postfach
6205 Eich

Eich, 12. September 2022

Einsprache gegen die Teilrevision Orts- und Zonenplanung Eich

Sehr geehrte Damen und Herren

Die unterzeichnenden Grundeigentümer erheben fristgerecht Einsprache gegen die Teilrevision Orts- und Zonenplanung Eich.

Antrag 1: Der Artikel 10a, Abs. 3a soll wie folgt geändert werden: ...Anstelle der Fassadenhöhe gilt eine minimale Dachneigung von 10 °.

Begründung:

Damit würde die Dachlandschaft bedeutend ruhiger werden. Denn grössere Dachaufbauten, Dacheinschnitte würden bei einer solchen Dachneigung obsolet. Wir würden ein Entgegenkommen der Gemeinde und Ortsbildkommission sehr begrüßen, da unsere Vorschläge sowohl bei den Dacheinschnitten als auch beim Vorschlag bezüglich Flachdachvariante mit Normgeschosshöhe abgelehnt wurden.

Antrag 2: Der Artikel 10a, Abs. 3b ist ersatzlos zu streichen.

Begründung: Diese Auflage ist völlig praxisfremd und verunmöglicht faktisch eine Änderung der Dachneigung. Denn es ist höchst unwahrscheinlich, dass zwei Parteien genau zum selben Zeitpunkt den Ausbau des Daches realisieren wollen. Von dieser Auflage war bei den Besprechungen auch nie die Rede. Bereits heute bestehen innerhalb des Gestaltungsplanes sehr unterschiedliche Dachflächen. Die Ausrichtung der Dachflächen ist uneinheitlich, ebenso die Dachformen (Walmdächer, Satteldächer). Auch die Neigungen der Dächer sind verschieden. Die Aussage, dass die stark geneigten Satteldächer ein wichtiges Gestaltungsmerkmal des Gestaltungsplanes waren, relativiert sich damit.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Grundeigentümer Parz. 730

Sepp Eberli



Marie-Therese Eberli



Herr und Frau
Toni und Annette Fleischlin
Haldenrain 22
6205 Eich
t.fleischlin@bluewin.ch

Gemeinderat Eich
Botenhofstrasse 4
Postfach
6205 Eich

Eich, 13. September 2022

Einsprache gegen die Teilrevision Orts- und Zonenplanung Eich

Sehr geehrte Damen und Herren

Die unterzeichnenden Grundeigentümer erheben fristgerecht Einsprache gegen die Teilrevision Orts- und Zonenplanung Eich.

Antrag 1: Der Artikel 10a, Abs. 3a soll wie folgt geändert werden: ...Anstelle der Fassadenhöhe gilt eine minimale Dachneigung von 10 °.

Begründung:

Damit würde die Dachlandschaft bedeutend ruhiger werden. Denn grössere Dachaufbauten, Dacheinschnitte würden bei einer solchen Dachneigung obsolet. Wir würden ein Entgegenkommen der Gemeinde und Ortsbildkommission sehr begrüssen, da unsere Vorschläge sowohl bei den Dacheinschnitten als auch beim Vorschlag bezüglich Flachdachvariante mit Normgeschosshöhe abgelehnt wurden.

Antrag 2: Der Artikel 10a, Abs. 3b ist ersatzlos zu streichen.

Begründung: Diese Auflage ist völlig praxisfremd und verunmöglicht faktisch eine Änderung der Dachneigung. Denn es ist höchst unwahrscheinlich, dass zwei Parteien genau zum selben Zeitpunkt den Ausbau des Daches realisieren wollen. Von dieser Auflage war bei den Besprechungen auch nie die Rede. Bereits heute bestehen innerhalb des Gestaltungsplanes sehr unterschiedliche Dachflächen. Die Ausrichtung der Dachflächen ist uneinheitlich, ebenso die Dachformen (Walmdächer, Satteldächer). Auch die Neigungen der Dächer sind verschieden. Die Aussage, dass die stark geneigten Satteldächer ein wichtiges Gestaltungsmerkmal des Gestaltungsplanes waren, relativiert sich damit.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Grundeigentümer Parz. 732

Toni Fleischlin

Handwritten signature of Toni Fleischlin in black ink, written over a dotted line.

Annette Fleischlin

Handwritten signature of Annette Fleischlin in black ink, written over a dotted line.

Frau
Marianne Huber
Haldenrain 26
6205 Eich

Eich
22. SEP. 2022
Gemeinde Eich

Eich, 19. September 2022

Gemeinderat Eich
Botenhofstrasse 4
Postfach
6205 Eich

Einsprache gegen die Teilrevision Orts- und Zonenplanung Eich

Sehr geehrte Damen und Herren

Die unterzeichnenden Grundeigentümer erheben fristgerecht Einsprache gegen die Teilrevision Orts- und Zonenplanung Eich.

Antrag 1: Der Artikel 10a, Abs. 3a soll wie folgt geändert werden: ...Anstelle der Fassadenhöhe gilt eine minimale Dachneigung von 10 °.

Begründung:

Damit würde die Dachlandschaft bedeutend ruhiger werden. Denn grössere Dachaufbauten, Dacheinschnitte würden bei einer solchen Dachneigung obsolet. Wir würden ein Entgegenkommen der Gemeinde und Ortsbildkommission sehr begrüssen, da unsere Vorschläge sowohl bei den Dacheinschnitten als auch beim Vorschlag bezüglich Flachdachvariante mit Normgeschosshöhe abgelehnt wurden.

Antrag 2: Der Artikel 10a, Abs. 3b ist ersatzlos zu streichen.

Begründung: Diese Auflage ist völlig praxisfremd und verunmöglicht faktisch eine Änderung der Dachneigung. Denn es ist höchst unwahrscheinlich, dass zwei Parteien genau zum selben Zeitpunkt den Ausbau des Daches realisieren wollen. Von dieser Auflage war bei den Besprechungen auch nie die Rede. Bereits heute bestehen innerhalb des Gestaltungsplanes sehr unterschiedliche Dachflächen. Die Ausrichtung der Dachflächen ist uneinheitlich, ebenso die Dachformen (Walmdächer, Satteldächer). Auch die Neigungen der Dächer sind verschieden. Die Aussage, dass die stark geneigten Satteldächer ein wichtiges Gestaltungsmerkmal des Gestaltungsplanes waren, relativiert sich damit.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Grundeigentümer Parz. 734

Marianne Huber... *Marianna Huber*

Herr und Frau
Peter und Ruth Limacher-Schwizer
Haldenstrasse 15
6205 Eich
peter.limacher@bluewin.ch

Gemeinderat Eich
Botenhofstrasse 4
Postfach
6205 Eich

Eich, 12. September 2022

Einsprache gegen die Teilrevision Orts- und Zonenplanung Eich

Sehr geehrte Damen und Herren

Die unterzeichnenden Grundeigentümer erheben fristgerecht Einsprache gegen die Teilrevision Orts- und Zonenplanung Eich.

Antrag 1: Der Artikel 10a, Abs. 3a soll wie folgt geändert werden: ...Anstelle der Fassadenhöhe gilt eine minimale Dachneigung von 10 °.

Begründung:

Damit würde die Dachlandschaft bedeutend ruhiger werden. Denn grössere Dachaufbauten, Dacheinschnitte würden bei einer solchen Dachneigung obsolet. Wir würden ein Entgegenkommen der Gemeinde und Ortsbildkommission sehr begrüssen, da unsere Vorschläge sowohl bei den Dacheinschnitten als auch beim Vorschlag bezüglich Flachdachvariante mit Normgeschosshöhe abgelehnt wurden.

Antrag 2: Der Artikel 10a, Abs. 3b ist ersatzlos zu streichen.

Begründung: Diese Auflage ist völlig praxisfremd und verunmöglicht faktisch eine Änderung der Dachneigung. Denn es ist höchst unwahrscheinlich, dass zwei Parteien genau zum selben Zeitpunkt den Ausbau des Daches realisieren wollen. Von dieser Auflage war bei den Besprechungen auch nie die Rede. Bereits heute bestehen innerhalb des Gestaltungsplanes sehr unterschiedliche Dachflächen. Die Ausrichtung der Dachflächen ist uneinheitlich, ebenso die Dachformen (Walmdächer, Satteldächer). Auch die Neigungen der Dächer sind verschieden. Die Aussage, dass die stark geneigten Satteldächer ein wichtiges Gestaltungsmerkmal des Gestaltungsplanes waren, relativiert sich damit.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Grundeigentümer Parz. 741

Peter Limacher.....
Ruth Limacher.....

Eich
20. SEP. 2022
Gemeinde Eich

Herr und Frau
Hansruedi und Verena Lindegger-Stirnemann
Haldenrain 24
6205 Eich
h.lindegger@bluewin.ch

Gemeinderat Eich
Botenhofstrasse 4
Postfach
6205 Eich

Eich, 14. September 2022

Einsprache gegen die Teilrevision Orts- und Zonenplanung Eich

Sehr geehrte Damen und Herren

Die unterzeichnenden Grundeigentümer erheben fristgerecht Einsprache gegen die Teilrevision Orts- und Zonenplanung Eich.

Antrag 1: Der Artikel 10a, Abs. 3a soll wie folgt geändert werden: ...Anstelle der Fassadenhöhe gilt eine minimale Dachneigung von 10 °.

Begründung:

Damit würde die Dachlandschaft bedeutend ruhiger werden. Denn grössere Dachaufbauten, Dacheinschnitte würden bei einer solchen Dachneigung obsolet. Wir würden ein Entgegenkommen der Gemeinde und Ortsbildkommission sehr begrüssen, da unsere Vorschläge sowohl bei den Dacheinschnitten als auch beim Vorschlag bezüglich Flachdachvariante mit Normgeschosshöhe abgelehnt wurden.

Antrag 2: Der Artikel 10a, Abs. 3b ist ersatzlos zu streichen.

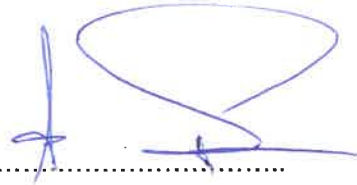
Begründung: Diese Auflage ist völlig praxisfremd und verunmöglicht faktisch eine Änderung der Dachneigung. Denn es ist höchst unwahrscheinlich, dass zwei Parteien genau zum selben Zeitpunkt den Ausbau des Daches realisieren wollen. Von dieser Auflage war bei den Besprechungen auch nie die Rede. Bereits heute bestehen innerhalb des Gestaltungsplanes sehr unterschiedliche Dachflächen. Die Ausrichtung der Dachflächen ist uneinheitlich, ebenso die Dachformen (Walmdächer, Satteldächer). Auch die Neigungen der Dächer sind verschieden. Die Aussage, dass die stark geneigten Satteldächer ein wichtiges Gestaltungsmerkmal des Gestaltungsplanes waren, relativiert sich damit.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Grundeigentümer Parz. 733

Hansruedi Lindegger.....



Verena Lindegger.....



20. SEP. 2022

Gemeinde Eich

Herr und Frau
Franco und Ruth Romanelli
Haldenstrasse 9
6205 Eich
franco.romanelli@bluewin.ch

Gemeinderat Eich
Botenhofstrasse 4
Postfach
6205 Eich

Eich, 12. September 2022

Einsprache gegen die Teilrevision Orts- und Zonenplanung Eich

Sehr geehrte Damen und Herren

Die unterzeichnenden Grundeigentümer erheben fristgerecht Einsprache gegen die Teilrevision Orts- und Zonenplanung Eich.

Antrag 1: Der Artikel 10a, Abs. 3a soll wie folgt geändert werden: ...Anstelle der Fassadenhöhe gilt eine minimale Dachneigung von 10 °.

Begründung:

Damit würde die Dachlandschaft bedeutend ruhiger werden. Denn grössere Dachaufbauten, Dacheinschnitte würden bei einer solchen Dachneigung obsolet. Wir würden ein Entgegenkommen der Gemeinde und Ortsbildkommission sehr begrüssen, da unsere Vorschläge sowohl bei den Dacheinschnitten als auch beim Vorschlag bezüglich Flachdachvariante mit Normgeschosshöhe abgelehnt wurden.

Antrag 2: Der Artikel 10a, Abs. 3b ist ersatzlos zu streichen.

Begründung: Diese Auflage ist völlig praxisfremd und verunmöglicht faktisch eine Änderung der Dachneigung. Denn es ist höchst unwahrscheinlich, dass zwei Parteien genau zum selben Zeitpunkt den Ausbau des Daches realisieren wollen. Von dieser Auflage war bei den Besprechungen auch nie die Rede. Bereits heute bestehen innerhalb des Gestaltungsplanes sehr unterschiedliche Dachflächen. Die Ausrichtung der Dachflächen ist uneinheitlich, ebenso die Dachformen (Walmdächer, Satteldächer). Auch die Neigungen der Dächer sind verschieden. Die Aussage, dass die stark geneigten Satteldächer ein wichtiges Gestaltungsmerkmal des Gestaltungsplanes waren, relativiert sich damit.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüße

Grundeigentümer

Franco Romanelli.....



Ruth Romanelli.....



20. SEP. 2022

Gemeinde Eich

Strassengenossenschaft Halde
c/o Herr Martin Urwyler
Haldenrain 14
6205 Eich
martin.urwyler@gmx.ch

Gemeinderat Eich
Botenhofstrasse 4
Postfach
6205 Eich

Eich, 13. September 2022

Einsprache gegen die Teilrevision Orts- und Zonenplanung Eich

Sehr geehrte Damen und Herren

Die unterzeichnenden Grundeigentümer sowie die Strassengenossenschaft Halde erheben fristgerecht Einsprache gegen die Teilrevision Orts- und Zonenplanung Eich.

Antrag 1: Der Artikel 10a, Abs. 3a soll wie folgt geändert werden: ...Anstelle der Fassadenhöhe gilt eine minimale Dachneigung von 10 °.

Begründung:

Damit würde die Dachlandschaft bedeutend ruhiger werden. Denn grössere Dachaufbauten, Dacheinschnitte würden bei einer solchen Dachneigung obsolet. Wir würden ein Entgegenkommen der Gemeinde und Ortsbildkommission sehr begrüssen, da unsere Vorschläge sowohl bei den Dacheinschnitten als auch beim Vorschlag bezüglich Flachdachvariante mit Normgeschosshöhe abgelehnt wurden.

Antrag 2: Der Artikel 10a, Abs. 3b ist ersatzlos zu streichen.

Begründung: Diese Auflage ist völlig praxisfremd und verunmöglicht faktisch eine Änderung der Dachneigung. Denn es ist höchst unwahrscheinlich, dass zwei Parteien genau zum selben Zeitpunkt den Ausbau des Daches realisieren wollen. Von dieser Auflage war bei den Besprechungen auch nie die Rede. Bereits heute bestehen innerhalb des Gestaltungsplanes sehr unterschiedliche Dachflächen. Die Ausrichtung der Dachflächen ist uneinheitlich, ebenso die Dachformen (Walmdächer, Satteldächer). Auch die Neigungen der Dächer sind verschieden. Die Aussage, dass die stark geneigten Satteldächer ein wichtiges Gestaltungsmerkmal des Gestaltungsplanes waren, relativiert sich damit.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Grundeigentümer Parz. 736

Amrein Daniel

Grundeigentümer Parz. 736

Amrein Gerda

Grundeigentümer Parz. 723

Priska Friedli¹

Grundeigentümer Parz. 723

Martin Friedli

Grundeigentümer Parz. 728

Beata Urwyler²

Grundeigentümer Parz. 728

Martin Urwyler

Grundeigentümer Parz. 729

Anita Waldispühl

Grundeigentümer Parz. 729

Pius Waldispühl

Grundeigentümer Parz. 731

Priska Zemp

Grundeigentümer Parz. 731

Martin Zemp

¹ Kassierin Strassengenossenschaft Halde

² Präsident, Strassengenossenschaft Halde